



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Callerbachtalsperre

vom 20.11.2023

Betreiber: Stadt Iserlohn
Standort: Callerbachtalsperre, Seeuferstraße, 58636 Iserlohn

Die Stadt Iserlohn betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 zum Speichern von Wasser für die Landschaftsgestaltung (Freizeit und Naherholung).

Datum der Überwachung:	23.10.2023
Vor-Ort-Aufwand:	04,50 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	07,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,50 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- Ein geringfügiger Mangel:
 - Sicherheitsberichte nicht vorgelegt.

Veranlasste Maßnahmen:

- Aufforderung zur Zusendung der Sicherheitsberichte bis 31.12.2023.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.